



Ausstellungs- & Sponsorenbedingungen

Diese Ausstellungsbedingungen liegen sämtlichen Anmeldungen zugrunde:

Firmen, die von COCS Ausstellungsflächen bei Kongressen mieten, werden im Folgenden als Aussteller bezeichnet. Die vermietenden Institutionen, seien es Hotels, Universitäten, Institute, Messehallen o. ä. werden im Folgenden der Einfachheit halber als Tagungsort bezeichnet. Die den Kongress veranstaltende Gesellschaft wird im Folgenden Veranstalter genannt.

Anmeldung & Anmeldeschluss

Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ und die festgelegten veranstaltungsspezifischen Ergänzungen „Allgemeine Ausstellerinformationen“ rechtsverbindlich an. Anmeldeschluss ist der 30. Oktober 2026 (bzw. nach Verfügbarkeit).

Ausstellungsfläche

Die Ausstellungsfläche bestimmt sich nach der von COCS bestätigten Anmeldung. COCS kann, falls erforderlich, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Platz in anderer Lage zuweisen, Größe und Maße seines Standes abändern und sonstige bauliche Veränderungen vornehmen. Die Mindestgröße für einen Ausstellungsstand beträgt 4 qm.

Ausstellungsstand

Bis spätestens 8. Januar 2027 ist bei festen Messebauständen und Ständen über 8 qm oder über 2,50 m Bauhöhe ein Standplan/Standskizze inklusive vollständiger Bemaßung sowie Kennzeichnung des Stromanschlusses bei COCS zur Genehmigung einzureichen. Stände, die keine baulichen Vorkehrungen, sondern ausschließlich Roll-Ups haben, müssen keine Standpläne einreichen. Bitte beachten Sie, dass Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche nicht gestattet sind. Bewegliche Werbung und Lichtzellen, so auch die Standbeleuchtung, dürfen nicht störend wirken. Akustische Werbung ist nicht zulässig.

Standmiete

Die Standmiete beträgt EUR 1.800,- für einen 4 qm Standplatz und EUR 2.700,- für einen 6 qm Standplatz für die Dauer der Ausstellung.

Nebenkostenpauschale

Für die Nebenkosten wie Müllentsorgung (tägliche Abfälle im normalen Umfang) vor, während und nach der Tagung sowie für die nächtliche Ausstellungsbewachung werden pauschal EUR 195,- für die Dauer der Ausstellung in Rechnung gestellt.

Die nächtliche Bewachung der Ausstellung wird in den Nächten vom 17. – 19. Februar 2027 von einem Wachdienst übernommen. Trotzdem wird dringend empfohlen, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. COCS ist dabei gerne behilflich.

Auf-/Abbau & Öffnungszeiten der Fachausstellung

Die genauen Zeiten des Auf- und Abbaus sowie die offiziellen Öffnungszeiten der Fachausstellung werden noch in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Programm festgelegt und im Dezember 2026 den ausstellenden Firmen mitgeteilt.



Ausstellungs- & Sponsorenbedingungen

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der gesamten Standmiete ist nach Erhalt der Rechnung zu dem genannten Termin auf folgendes Konto fällig:

COCS GmbH, HypoVereinsbank München,

IBAN: DE69 7002 0270 3180 3050 16 / Swift (BIC): HYVEDEMMXXX

Referenz: DGE2027 + Firmenname/Rechnungsnummer

Standzuweisung

Die Zuweisung der Ausstellungsfläche erfolgt durch COCS. Der genaue Lageplan des Standes mit der Standnummer wird nach Ausarbeitung des gesamten Ausstellungsplanes ca. 4-6 Wochen vor dem Kongress übersandt.

Standbau

Der Stand muss in einem ansprechenden Zustand errichtet werden. Verpackungsmaterial kann weder im Stand noch hinter dem Stand gelagert werden. Falls Lagerfläche benötigt wird, muss dies rechtzeitig bei COCS angemeldet werden.

Bauhöhe

Eine Bauhöhe bis 2,50 m ist genehmigungsfrei. Standhöhen, die über dieses Maß hinausgehen, müssen unbedingt angegeben werden, da im Einzelnen die Höhe in Zusammenhang mit dem Standplatz geprüft werden muss. Beim Versand des Ausstellungsplanes wird die Höhe von COCS bestätigt.

Rauchverbot

Das Rauchen ist im Tagungsort strengstens untersagt. Bitte weisen Sie auch Ihre Messebaufirmen beim Auf-/Abbau entsprechend darauf hin.

Wände und Fußboden

Auf den Fußböden, Wänden, Säulen und Spiegeln dürfen keine Klebemittel oder Klebebänder verwendet werden. Die vorhandenen Böden sind fachgerecht vor Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen. Schwere Ausstellungsgegenstände sind bei COCS anzumelden, damit der Fußboden ggf. entsprechend abgedeckt werden kann. Die Stände dürfen eine Punkt- und Flächenlast von max. 500 kg/qm nicht überschreiten.

Besondere Wünsche

Stromanschlüsse sowie Mietmöbel können zur Verfügung gestellt werden (siehe Anmeldeformular). Bitte denken Sie rechtzeitig an die Bekanntgabe Ihrer besonderen Wünsche (z.B. Standtyp, Pflanzen, Catering, Platzierung, Standnachbarn etc.). Die geäußerten Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet, sind aber für COCS nicht bindend. Der Aussteller wird von COCS rechtzeitig benachrichtigt, falls die genannten Wünsche nicht umgesetzt werden können.



Ausstellungs- & Sponsorenbedingungen

Catering

Bei gastronomischen Wünschen wenden Sie sich bitte an COCS. Das Einbringen von Speisen und Getränken ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Tagungsort gestattet. Ein eventuell anfallendes Korkgeld ist ebenfalls direkt mit dem Tagungsort zu klären. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail.

Brandschutzauflagen

Der Ausstellungsstand darf nach den bestehenden Vorschriften ausschließlich aus nicht brennbaren bzw. schwer entflammbaren Materialien gemäß der Einteilung der Baustoffklassen DIN 4102 A und DIN 4102 B1 bestehen. Eine Bescheinigung hierüber ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Folgen bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift hat der Aussteller selbst zu verantworten. Geschlossene Standdecken sind nicht zugelassen. Die Konstruktion der Standdecke muss so gestaltet sein, dass die Wirkung der Sprinkleranlage und der Rauchanzeige nicht beeinträchtigt wird. Beim Einsatz einer Standdecke bitte vorher Rücksprache mit COCS. Die Lagerung von Plakatmaterial, Kartons und sonstigen für die Ausstellung benötigten Materialien innerhalb der Stände und hinter diesen ist aufgrund feuerpolizeilicher Bestimmungen nicht zulässig. Siehe auch Punkt 11.) der "Allgemeinen Ausstellungsbedingungen".

Haftung/Versicherung

Weder der Veranstalter, noch COCS haften für Stand, Ausstattung und Exponate des Ausstellers. Die nötigen Versicherungen müssen von diesem selbst abgeschlossen werden. Gleiches gilt für Waren, die vor Beginn der Veranstaltung angeliefert werden. Anlieferungen durch Speditionen oder andere Personen/Unternehmen erfolgen auf eigenes Risiko. Der Aussteller haftet selbst für Schäden, die er oder seine Beauftragten an Gebäuden oder Inventar des Tagungsortes verursachen.

Stornierung

Bei einer schriftlichen Stornierung bis 30. Oktober 2026 durch den Aussteller/Sponsor werden 30% des Vertragspreises als Stornierungsgebühr berechnet. Geht die schriftliche Stornierung vom Aussteller/Sponsor nach dem 30. Oktober 2026 bei COCS ein, so hat er den vollständigen Vertragspreis zu bezahlen. Bedenken gegen einen von COCS zugewiesenen Standplatz sind kein Stornierungsgrund.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

**Für Anregungen, Fragen und Wünsche stehen wir gerne zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausstellungszeit in Augsburg.**